ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 1 von 46



Fahrzeughersteller

Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG, DAIMLER (D), DB, MERCEDES, MERCEDES-BENZ

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 10 1/2 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 39

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

TO CHILLOCHIO BUTO	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
511239666/WS2	KR0520/WS2X	ohne	66,6		900	2300	11/24
Χ							

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

#### Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

#### Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren. In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: KG8020 KBA: 100105 Lochkreis: 5x112 ET: 25 oder Radtyp: KG8020 KBA: 100105 Lochkreis: 5x112 ET: 45 oder Radtyp: KR9020 KBA: 100106 Lochkreis: 5x112 ET: 25 oder

Radtyp: KR9020 KBA: 100106 Lochkreis: 5x112 ET: 40

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KDVC, KDVE, KDVF, KDVG

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 2 von 46

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: KG8020 KBA: 100105 Lochkreis: 5x112 ET: 25 oder

Radtyp: KR9020 KBA: 100106 Lochkreis: 5x112 ET: 25

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KDVC, KDVF

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: G6E; G7L; G6L; (Kegelbund)

Zubehör : Nabenkappe: CAP C050; Radbefestigung: Serie

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: G7L; (Kegelbund lose)

Zubehör : Nabenkappe: CAP C050; Radbefestigung: Serie

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: G6X; G5L; 7L; G3K; G4Z; G3X; G3XN; F34XM; G6K; G5K; G5X;

G4C; G3XE; G3X

Zubehör : Nabenkappe: CAP C050; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3XE	e1*2007/46*2130*	80	275/40R20 106	11A; 248; 27I; 57F; 6AO; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H;
			285/40R20 104	XF6; 11A; 244; 27B; 27H; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B
G3XN	e1*2018/858*00409*	280	295/35R20 101	YCQ; 57F; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B; 768; 97H
G3XN	e1*2018/858*00409*	120 -140	295/35R20 105	YCQ; 57F; <b>KDVF</b>	X3 30e xDrive; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B; 768; FKA
G3XN	e1*2018/858*00409*	120 -145	295/35R20 101	CEC; YCQ; 57F; KDVF	nicht X3 30e xDrive; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B; 768; FKA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 3 von 46

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3X	e1*2007/46*1797*	100 -210	265/40R20 1		CFC; YDD; 11A; 248; 27I; 57F; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; Heckantrieb; Adaptive
			275/40R20 1		11A; 248; 27l; 57F; 6AO; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	BMW M Fahrwerk; BMW Standard Fahrwerk;
						inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B
G3X	e1*2007/46*1797*	240 -265	265/40R20 1		CFC; YDD; 11A; 248; 27I; 57F; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; Adaptive BMW M
			275/40R20 1		11A; 248; 27l; 57F; 6AO; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	Fahrwerk; BMW Standard Fahrwerk; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B
G5X	e1*2007/46*1918*	155 -250	305/40R20 1		11A; 248; 27l; 57F; 6B8; <b>KDVF</b>	Kombilimousine; Allradantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74E; 75I; 76B
G6X	e1*2007/46*2020*	155 -250	305/40R20 1	112	57F; 6BV; <b>KDVF</b>	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74E; 75I; 76B; 768

Verkaufsbezeichnung: BMW X3 M, X3 M Competition, X4 M, X4 M Competition

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F34XM	e1*2007/46*1988*	353 -375	285/40R20 104	YBN; 11A; 244; 57F;	BMW X3, BMW X4;
				KDVF	10B; 11B; 11G; 11H;
			295/40R20 106	XF8; 11A; 244; 57F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				KDVF	721; 725; 73C; 74D;
					76B

Verkaufsbezeichnung: BMW Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G4Z	e1*2007/46*1949*	120 -250	285/30R20 95	YA6; 11A; 248; 27I;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; <b>KDVF</b>	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76B; 97K

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 4 von 46

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
		I V V	i tellell	Auliagen zu nehen	Auliagen
G3K	e1*2007/46*2017*	85 - 275	295/25R20 95	DBV; 11A; 244; 247;	Allradantrieb;
				27H; 5HR; 57F; <b>KDVF</b>	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76B

Verkaufsbezeichnung: BMW 4ER REIHE

T I				A (I D )(	la n
0 71		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G4C	e1*2018/858*00122*	125	265/35R20 99	YEF; 5JK; 57F; <b>KDVF</b>	BMW i4 M50; BMW i4
					M50 xDrive; Mit
			285/30R20 99	5JK; 57F; 58C; 998;	Radhausverbreiterung
				KDVC; KDVF	Serie; Allradantrieb;
			295/30R20 101	YEE; 5KK; 57F; <b>KDVC</b> ;	Elektro;
				KDVF	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76B; 97B
G4C	e1*2018/858*00122*	125	265/35R20 99	YEF; 11A; 24M; 5JK;	BMW i4 M50; BMW i4
				57F; <b>KDVF</b>	M50 xDrive; Ohne
			285/30R20 99	11A; 24D; 5JK; 57F;	Radhausverbreiter.
				58C; 998; <b>KDVC</b> ;	Serie; Allradantrieb;
				KDVF	Elektro;
			295/30R20 101	YEE; 11A; 24D; 5KK;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; KDVC; KDVF	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76B; 97B

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5K	e1*2007/46*1750*	100 -294	285/30R20 99	11A; 244; 247; 27H;	nicht 520e/530e/530e
				57F; 999; <b>KDVF</b>	xDrive;
			295/30R20 97	11A; 244; 247; 27F;	Kombilimousine;
				57F; 99Q; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; nicht
					Luftfederung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76B; 97H
G5L	e1*2007/46*1688*	100 -390	285/30R20 99	11A; 244; 247; 27H;	Limousine;
				57F; 999; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; nicht
			295/30R20 97	11A; 244; 247; 27F;	Luftfederung;
				57F; 99Q; <b>KDVF</b>	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76B; 97H

ANLAGE: 2 Ra Hersteller: MAK S.p.A. Sta



Seite: 5 von 46

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Verkaufsbeze		R REIHE			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6E	e1*2018/858*00317*	105	275/35R20	GAF; 11A; 248; 57F; 953; <b>KDVF</b>	Kombilimousine; Heckantrieb; Elektro;
			285/35R20 104	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			295/35R20 105	YCQ; 11A; 24M; 57F; <b>KDVF</b>	721; 725; 73C; 74D; 76B; 768
			305/30R20 103	YCR; 11A; 244; 247; 5LK; 57F; <b>KDVF</b>	
G6E	e1*2018/858*00317*	127	275/35R20	GAF; 11A; 248; 57F; 953; <b>KDVF</b>	Kombilimousine; Allradantrieb;
			285/35R20 104	GBY; 11A; 248; 5MA; 57F; <b>KDVF</b>	Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H;
			295/35R20 105	YCQ; 11A; 24M; 57F; <b>KDVF</b>	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D;
			305/30R20 103	YCR; 11A; 244; 247; 5LK; 57F; <b>KDVF</b>	75I; 76B; 768; 97K
G6E	e1*2018/858*00317*	127	275/35R20	GAF; 11A; 248; 57F; 953; <b>KDVF</b>	Limousine; Allradantrieb;
			285/35R20 104	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H;
			295/35R20 105	YCQ; 11A; 24M; 57F; <b>KDVF</b>	12A; 51A; 71C; 71K; _721; 725; 73C; 74D;
			305/30R20 103	YCR; 11A; 244; 247; 57F; <b>KDVF</b>	76B; 768; 97K
G6E	e1*2018/858*00317*	105	275/35R20	GAF; 11A; 248; 57F; 953; <b>KDVF</b>	Limousine; Heckantrieb; Elektro;
			285/35R20 104	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	10B; 11B; 11G; 11H; _12A; 51A; 71C; 71K;
			295/35R20 105	YCQ; 11A; 24M; 57F; <b>KDVF</b>	721; 725; 73C; 74D; 76B; 768
			305/30R20 103	YCR; 11A; 244; 247; 57F; <b>KDVF</b>	
G6K	e1*2018/858*00360*	120 -230		GAF; 11A; 248; 57F; 953; <b>KDVF</b>	530e; 550e xDrive; _530e xDrive;
			285/35R20 104	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid;
			295/35R20 105	YCQ; 11A; 24M; 57F; <b>KDVF</b>	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B; 768; 930
G6K	e1*2018/858*00360*	120 -230	275/35R20	GAF; 11A; 248; 57F; 953; <b>KDVF</b>	530e; 550e xDrive; 530e xDrive;
			285/35R20 104	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid;
			295/35R20 105	YCQ; 11A; 24M; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B; 768; 934

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 6 von 46

Verkaufsbeze		R REIHE		l. a	la a
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6K	e1*2018/858*00360*	120 -210	275/35R20	GAF; 11A; 248; 57F; 953; <b>KDVF</b>	nicht 530e; nicht _550e xDrive; nicht
			285/35R20 104	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	530e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B; 768; 934
G6K	e1*2018/858*00360*	120 -210	275/35R20	GAF; 11A; 248; 57F; 953; <b>KDVF</b>	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht
			285/35R20 104	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	530e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D;
					76B; 768; 930
G6L	e1*2018/858*00316*	120 -210		GAF; 11A; 248; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	nicht 530e; nicht _550e xDrive; nicht
			285/35R20 100	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	530e xDrive; Allradantrieb;
			305/30R20 99	YCR; 11A; 244; 247; 57F; <b>KDVF</b>	Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D; 76B; 768; 930
G6L	e1*2018/858*00316*	120 -230	275/35R20 102	GAF; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	530e; 550e xDrive; 530e xDrive;
			285/35R20 104	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid;
			295/35R20 105	YCQ; 11A; 24M; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			305/30R20 103	YCR; 11A; 244; 247; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	721; 725; 73C; 74D; 76B; 768; 934
G6L	e1*2018/858*00316*	120 -230	275/35R20 102	GAF; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	530e; 550e xDrive; 530e xDrive;
			285/35R20 104	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid;
			295/35R20 105	YCQ; 11A; 24M; 57F; <b>KDVF</b>	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			305/30R20 103	YCR; 11A; 244; 247; 57F; <b>KDVF</b>	721; 725; 73C; 74D; 76B; 768; 930
G6L	e1*2018/858*00316*	120 -210	275/35R20 98	GAF; 11A; 248; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht
			285/35R20 100	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	530e xDrive; Allradantrieb;
			305/30R20 99	YCR; 11A; 244; 247; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B; 768; 934

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 7 von 46

Verkaufsbezeichnung: BMW 7ER REIHE

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G7L	e1*2018/858*00154*	155 -280	285/40R20 108	YBN; 57F; <b>KDVF</b>	nicht 750e xDrive; nicht M760e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B; 768; PDJ
G7L	e1*2018/858*00154*	155 -280	285/40R20 108	YBN; 57F; <b>KDVF</b>	750e xDrive; M760e xDrive; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74E; 76B; 768; PDJ
G7L	e1*2018/858*00154*	125 -135	285/40R20 108	YBN; 57F; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74E; 75I; 76B; 768; PDJ
7L	e1*2007/46*0276*	155 -448	275/35R20 102	P GAF; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	ab e1*2007/46*0276*10; Allradantrieb; Heckantrieb; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DB

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **KG8020** KBA: **100105** Lochkreis: **5x112** ET: **25** oder Radtyp: **KR9020** KBA: **100106** Lochkreis: **5x112** ET: **25** 

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KDVC, KDVF, KDVG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP C050; Kit: B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 8 von 46

Verkaufsbeze		)				
0 7 1		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1ES	e1*2007/46*1560*	143 -270	275/35R20	102	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; 6BN; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	All Terrain; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B
R2ES	e1*2018/858*00214*	145 -280	265/40R20	100	CFC; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht
			275/35R20		57F; 6BN; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E
			285/35R20		GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e
			295/35R20	101	YCQ; 11A; 24M; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	4MATIC; All-Terrain; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 768
R2ES	e1*2018/858*00214*	145	275/35R20	M+S	52J; 57F; 6BN; <b>KDVF</b>	E 300 de 4MATIC; All- Terrain;
			285/35R20		GBY; 11A; 248; 57F; 953; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
			295/35R20	105	YCQ; 11A; 24M; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76B; 768; 97H
R2ES	e1*2018/858*00214*				GAF; 11A; 24M; 27l; 57F; 953; <b>KDVF</b>	E 300 e; E 300 de; E 300 de 4MATIC; nicht All-Terrain; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76B; 768; 97H
R2ES	e1*2018/858*00214*	120 -280	275/35R20	102	GAF; 11A; 24M; 27I; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht
			295/30R20	101	XF3; 11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; nicht All-Terrain; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 73C; 74A; 76B; 768

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 9 von 46

Verkaufsbeze	Seite: 9 von 4 Verkaufsbezeichnung: <b>E-Klasse</b>							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
R2EW	e1*2018/858*00213*	145 -185	275/35R20	GAF; 11A; 24M; 27I; 57F; 953; <b>KDVF</b>	E 300 e; E 300 e 4MATIC; E 300 de; E 300 de 4MATIC; E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 768; 97H			
R2EW	e1*2018/858*00213*	120 -280		GAF; 11A; 24M; 27l; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht			
			295/30R20 101	XF3; 11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 768			
212	e1*2001/116*0501*		285/25R20 93Y	11A; 22B; 24D; 57F; 68Z; <b>KDVG</b>	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76B			
212	le1*2001/116*0501*	110 -270	275/30R20 97 285/30R20 99	GAB; YAT; 11A; 22Q; 244; 247; 27F; 56G; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b> YAQ; 11A; 22Q; 244; 247; 27F; 57F; <b>KDVC</b> ;	Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;			
				KDVF	721; 725; 73C; 74A; 76B			

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren. In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: KG8020 KBA: 100105 Lochkreis: 5x112 ET: 25 oder Radtyp: KG8020 KBA: 100105 Lochkreis: 5x112 ET: 45 oder Radtyp: KR9020 KBA: 100106 Lochkreis: 5x112 ET: 25 oder Radtyp: KR9020 KBA: 100106 Lochkreis: 5x112 ET: 40

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KDVC, KDVE, KDVF, KDVG

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 10 von 46

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212 (Baureihe W212)

Zubehör : Nabenkappe: CAP C050; Kit: B450L28517

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 222; 204; R2CW; R2CLECA; 221; R2CS; R2ES; R2EW; 212

Zubehör : Nabenkappe: CAP C050; Kit: B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 204

130 Nm ( Baureihe W212 ) für Typ : 212

150 Nm für Typ: R2CLECA; R2CS; R2CW; R2ES; R2EW; 221; 222

150 Nm ( Baureihe W213 ) für Typ : 212

Verkaufsbezeichnung: C-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CS	e1*2018/858*00017*	120 -195	295/25R20	95	DBV; 11A; 24D; 27B; 27F; 5HR; 57F; 58E; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	nicht All-Terrain; nicht C 300 e; nicht C 300 de; nicht C 300
			305/25R20	97	YA4; 11A; 24D; 27B; 27F; 57F; <b>KDVF</b>	de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B
R2CW	e1*2018/858*00016*	120 -195	295/25R20	95	DBV; 11A; 24D; 27B; 27F; 5HR; 57F; 58E; KDVC; KDVF	nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; nicht
			305/25R20		YA4; 11A; 24D; 27B; 27F; 57F; <b>KDVF</b>	C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B
204	e1*2001/116*0431*	270 -287	285/25R20 295/25R20		11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 58F; <b>KDVC</b> 11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 58E; <b>KDVC</b>	Nur Baureihe 205; nur FzgBreite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 11 von 46

Verkaufsbezeichnung: C-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	85 - 245	285/25R20 93	57F; 68Z; <b>KDVF</b>	Nur Baureihe 205; Cabrio; Kombilimousine; Coupe; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B

Verkaufsbezeichnung: CLE-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2018/858*00311*		285/30R20 99	YAQ; 11A; 24D; 27F; 57F; <b>KDVE</b>	nicht e-/de Modelle (PHEV); Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 768
R2CLECA	e1*2018/858*00311*	280	285/30R20 95	YAQ; 11A; 24D; 27F; 57F; <b>KDVE</b>	Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 768; 97H

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

VEIRAUISDEZEI	verkauisbezeichnung. <b>E-klasse</b>							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
R1ES	e1*2007/46*1560*		275/35R20 102	11A; 24M; 27B; 27H; 57F; 6BN; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	All Terrain; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B			
R2ES	e1*2018/858*00214*	145 -280	265/40R20 100	CFC; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht			
			275/35R20 102	57F; 6BN; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E			
			285/35R20 100	GBY; 11A; 248; 57F; <b>KDVF</b>	350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e			
			295/35R20 101	YCQ; 11A; 24M; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	4MATIC; All-Terrain; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 768			

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 12 von 46

Verkaufsbeze	ichnuna: <b>E-K</b>	lasse			Seite: 12 von 46
	Betriebserlaubnis	s kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2ES	e1*2018/858*002	14* 145	275/35R20 M+S	52J; 57F; 6BN; <b>KDVF</b>	E 300 de 4MATIC; All- Terrain;
			285/35R20	GBY; 11A; 248; 57F; 953; <b>KDVF</b>	Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
			295/35R20 105	YCQ; 11A; 24M; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
R2ES	e1*2018/858*002	14* 145 -150	275/35R20	GAF; 11A; 24M; 27l; 57F; 953; <b>KDVF</b>	75I; 76B; 768; 97H E 300 e; E 300 de; E 300 de 4MATIC; nicht All-Terrain; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76B; 768; 97H
R2ES	e1*2018/858*002	14* 120 -280	275/35R20 102	GAF; 11A; 24M; 27l; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht
			295/30R20 101	XF3; 11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; nicht All-Terrain; Allradantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 768
R2EW	e1*2018/858*002			GAF; 11A; 24M; 27I; 57F; 953; <b>KDVF</b>	E 300 e; E 300 e 4MATIC; E 300 de; E 300 de 4MATIC; E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 768; 97H
R2EW	e1*2018/858*002	13* 120 -280	275/35R20 102	GAF; 11A; 24M; 27l; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht
			295/30R20 101	XF3; 11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; <b>KDVF</b>	E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 768

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 13 von 46

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	100 -245	285/25R20 93Y	11A; 22B; 24D; 57F; 68Z; <b>KDVG</b>	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Heckantrieb:
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76B
212	e1*2001/116*0501*	110 -270	275/30R20 97	GAB; YAT; 11A; 22Q; 244; 247; 27F; 56G; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb;
			285/30R20 99	YAQ; 11A; 22Q; 244; 247; 27F; 57F; <b>KDVC</b> ; <b>KDVF</b>	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

verkautsbeze	Verkaufsbezeichnung: S-Klasse							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen		
R2S	e1*2007/46*2115*	220 -270	285/35R20	104	11A; 24M; 57F; 6CS; <b>KDVF</b>	S 580 e; S 580 e 4MATIC; S 450 e;		
			295/35R20	105	YCQ; 11A; 24M; 57F; <b>KDVF</b>	Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;		
			305/30R20	103	YCR; 11A; 244; 247; 27I; 57F; <b>KDVF</b>	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B		
R2S	e1*2007/46*2115*	210 -370	285/35R20	104	11A; 24M; 57F; 6CS; <b>KDVF</b>	nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; nicht		
			295/35R20	101	YCQ; 11A; 24M; 57F; <b>KDVF</b>	S 450 e; nicht MAYBACH; inkl. Hybrid;		
			305/30R20	103	YCR; 11A; 244; 247; 27I; 57F; <b>KDVF</b>	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B		
221	e1*2001/116*0335*	430	285/35R20	100	GBY; 11A; 24Q; 27I; 27U; 57F; <b>KDVF</b>	ab Mj.2014 (Baureihe 217); Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 97H		
221 222	e1*2001/116*0335* e1*2007/46*0960*	150 -335	275/35R20	102	GAF; 11A; 22M; 57F; <b>KDVF</b>	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-		
			285/35R20 ·	100Y	XFS; 11A; 22L; 57F; <b>KDVF</b>	Paket; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B		

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 14 von 46

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	270 -335	275/35R20 98	GAF; 11A; 27I; 27U;	ab Mj.2014 (Baureihe
				57F; <b>KDVF</b>	217); Cabrio; Coupe;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					76B

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: KR9020 KBA: 100106 Lochkreis: 5x112 ET: 25

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KDVF

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP C050; Kit: B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2S	e1*2007/46*2115*	220 -270	285/35R20 104	11A; 24M; 57F; 6CS; <b>KDVF</b>	S 580 e; S 580 e 4MATIC; S 450 e;
			295/35R20 105	YCQ; 11A; 24M; 57F; <b>KDVF</b>	Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
			305/30R20 103		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B
R2S	e1*2007/46*2115*	210 -370	285/35R20 104	11A; 24M; 57F; 6CS; <b>KDVF</b>	nicht S 580 e; nicht S 580 e 4MATIC; nicht
			295/35R20 101	YCQ; 11A; 24M; 57F; <b>KDVF</b>	S 450 e; nicht MAYBACH; inkl. Hybrid;
			305/30R20 103	YCR; 11A; 244; 247; 27l; 57F; <b>KDVF</b>	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B
221	e1*2001/116*0335*	430	285/35R20 100	GBY; 11A; 24Q; 27I; 27U; 57F; <b>KDVF</b>	ab Mj.2014 (Baureihe 217); Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 97H

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 15 von 46

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

	ontanooconomicing. • Taacoo							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen		
221	e1*2001/116*0335*	150 -335	275/35R20	102	GAF; 11A; 22M; 57F;	ab Mj.2013 (Baureihe		
222	e1*2007/46*0960*				KDVF	222); nicht AMG Sport-		
			285/35R20	100Y	XFS; 11A; 22L; 57F;	Paket; Limousine;		
					KDVF	Allradantrieb;		
						Heckantrieb;		
						10B; 11B; 11G; 11H;		
						12A; 51A; 6AA; 71C;		
						71K; 721; 725; 73C;		
						74A; 76B		
221	e1*2001/116*0335*	270 -335	275/35R20	98	GAF; 11A; 27I; 27U;	ab Mj.2014 (Baureihe		
					57F; <b>KDVF</b>	217); Cabrio; Coupe;		
						Allradantrieb;		
						Heckantrieb;		
						10B; 11B; 11G; 11H;		
						12A; 51A; 71C; 71K;		
						721; 725; 73C; 74A;		
						76B		

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 2 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025

Radtyp: KR0520



Seite: 16 von 46

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung. Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24Q) Die Radabdeckung an Achse 2 ist, sofern nich serienmäßig vorhanden, durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 17 von 46

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigk eit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Es sind Reifen-Kombinationen zulässig.

  Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

  Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R20 Hinterachse: 285/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 18 von 46

Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 245/30R20 295/25R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20 Hinterachse: 285/25R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 68Z) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20 Hinterachse: 285/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 19 von 46

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

245/45R20 Vorderachse: Hinterachse: 275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B8) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 275/45R20

Vorderachse: Hinterachse: 305/40R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/40R20

Vorderachse: Hinterachse: 275/35R20 lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich: es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BV) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 275/45R20 Hinterachse: 305/40R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

6CS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R20 Hinterachse: 285/35R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 2

Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 20 von 46

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser 75I) Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.
- 934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.
- Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse größerer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein muß.
- Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 21 von 46

97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

998) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

999) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R20 Hinterachse: 285/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

99Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R20 Hinterachse: 295/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R20 Hinterachse: 295/35R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 22 von 46

CFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R20 Hinterachse: 265/40R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

DBV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/30R20 Hinterachse: 295/25R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.
- GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 275/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R20 Hinterachse: 275/35R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GBY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R20 Hinterachse: 285/35R20

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 23 von 46

KDVC) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Vorderachse KG8020 KBA: 100105 Lochkreis 5x112 ET: 25

KDVE) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:

Vorderachse KG8020 KBA: 100105 Lochkreis 5x112 ET: 45 KDVF) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:

Vorderachse KR9020 KBA: 100106 Lochkreis 5x112 ET: 25 KDVG) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:

Vorderachse KR9020 KBA: 100106 Lochkreis 5x112 ET: 40

PDJ) Nicht zulässig für Fzg.-Ausführungen mit Carbon-/Keramik- Bremsscheiben!

XF3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R20 Hinterachse: 295/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF6) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/45R20 Hinterachse: 285/40R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF8) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 265/45R20 Hinterachse: 295/40R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R20 Hinterachse: 285/35R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 24 von 46

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### YA4) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 255/30R20
Hinterachse: 305/25R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### YA6) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 255/30R20
Hinterachse: 285/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### YAQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 285/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

#### YAT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 265/30R20 Hinterachse: 275/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 25 von 46

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 255/45R20
Hinterachse: 285/40R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 265/40R20 Hinterachse: 295/35R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 265/35R20 Hinterachse: 305/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 265/40R20 Hinterachse: 265/40R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YEE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 295/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 26 von 46

Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YEF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R20 Hinterachse: 265/35R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 27 von 46

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: G4Z

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1949\*.. Handelsbez.: BMW Z REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 300	VA
27B	x = 280	y = 285	HA
271	x = 230	y = 235	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 300	30	VA
26N	x = 270	y = 300	8	VA
27F	x = 280	y = 285	30	HA
27H	x = 280	y = 285	8	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 28 von 46

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: **BMW** Fahrzeugtyp: G6L

Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00316\*.. Handelsbez.: BMW 5ER REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 305	y = 300	VA
26P	x = 255	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 300	20	VA
26N	x = 305	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 29 von 46

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: G3K

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*2017\*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 305	VA
26P	x = 240	y = 255	VA
27B	x = 290	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 305	20	VA
26N	x = 290	y = 305	8	VA
27F	x = 290	y = 300	30	HA
27H	x = 290	y = 300	8	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 30 von 46

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: G6K

Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00360\*.. Handelsbez.: BMW 5ER REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 305	y = 300	VA
26P	x = 255	y = 250	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 300	20	VA
26N	x = 305	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

2 100107\*00

Hersteller: MAK S.p.A.

**Gutachten 366-0064-25-WIRD** zur Erteilung der TTG 100107

> Radtyp: KR0520 Stand: 25.02.2025



Seite: 31 von 46

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: **BMW** Fahrzeugtyp: G3XE

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*2130\*.. Handelsbez.: **BMW X REIHE** 

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 300	20	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 32 von 46

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G5X

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1918\*.. Handelsbez.: **BMW X-REIHE** 

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 250	y = 250	HA
27B	x = 300	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	10	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	10	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 33 von 46

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G5K

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1750\*.. Handelsbez.: BMW 5ER REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 230	y = 300	HA
271	x = 180	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA

Radtyp: KR0520 Stand: 25.02.2025



Seite: 34 von 46

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G5L

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1688\*.. Handelsbez.: BMW 5ER REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 230	y = 300	HA
271	x = 180	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA

2 100107\*00

# 22 100107\*00

# Gutachten 366-0064-25-WIRD zur Erteilung der TTG 100107

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 35 von 46

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G3X

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1797\*.. Handelsbez.: BMW X-REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 36 von 46

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 221

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0335\*..

Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): Allradantrieb, Coupe

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27U	x = 240	y = 400	HA
27V	x = 240	y = 400	HA
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 300	y = 400	HA
271	x = 260	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	19	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 400	28	HA
27H	x = 300	v = 400	8	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 37 von 46

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

# Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 212

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0501\*..

Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n): Baureihe W213

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 38 von 46

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

# Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0431\*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n): ab e1\*2001/116\*0431\*29, Nur Baureihe 205

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 2

Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KR0520 Stand: 25.02.2025



Seite: 39 von 46

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

# Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: R2CS

Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00017\*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
271	x = 235	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 40 von 46

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

# Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES** 

Fahrzeugtyp: R2CW

Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00016\*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
271	x = 235	y = 310	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	v = 360	8	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 41 von 46

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

# Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES** 

Fahrzeugtyp: R2EW

Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00213\*..

Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 230	VA
26B	x = 300	y = 280	VA
271	x = 260	y = 270	HA
27B	x = 310	y = 320	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 280	8	VA
26J	x = 300	y = 280	30	VA
27H	x = 310	y = 320	8	HA
27F	x = 310	y = 320	30	HA

ANLAGE: 2

Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KR0520 Stand: 25.02.2025



Seite: 42 von 46

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

# Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES** 

Fahrzeugtyp: R1ES

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1560\*..

Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27B	x = 290	y = 390	HA
271	x = 240	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 300	20	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 290	y = 390	30	HA
27H	x = 290	y = 390	8	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 43 von 46

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

# Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES** 

Fahrzeugtyp: R2ES

Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00214\*..

Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 230	VA
26B	x = 300	y = 280	VA
271	x = 260	y = 270	HA
27B	x = 310	y = 320	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 280	8	VA
26J	x = 300	y = 280	30	VA
27H	x = 310	y = 320	8	HA
27F	x = 310	y = 320	30	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 44 von 46

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

# Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES** 

Fahrzeugtyp: R2ES

Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00214\*..

Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 230	VA
26B	x = 300	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 280	8	VA
26J	x = 300	y = 280	15	VA
27H	x = 310	y = 320	8	HA
27F	x = 310	y = 320	30	HA

ANLAGE: 2

Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: KR0520 Stand: 25.02.2025



Seite: 45 von 46

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

# Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES** 

Fahrzeugtyp: R2S

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*2115\*..

Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 275	y = 295	VA
26P	x = 225	y = 245	VA
27B	x = 300	y = 330	HA
271	x = 250	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 275	y = 295	15	VA
26N	x = 275	y = 295	8	VA
27F	x = 300	y = 330	25	HA
27H	x = 300	y = 330	8	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: KR0520 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.02.2025



Seite: 46 von 46

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

# Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES** Fahrzeugtyp: R2CLECA

Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00311\*..

Handelsbez.: **CLE-Klasse** 

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 290	VA
26P	x = 250	y = 240	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 290	8	VA
26J	x = 300	y = 290	30	VA
27H	x = 310	y = 320	8	HA
27F	x = 310	y = 320	30	HA



DE-24932 Flensburg

# Teiletypgenehmigung National Type Approval

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** 

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 10½ J x 20 H2

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** 

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 10½ J x 20 H2

Genehmigungsnummer: 100107\*00

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:

Holder of the approval:

MAK S.p.A.

IT-25013 Carpenedolo (BS)

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

**KR0520** 

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 100107\*00

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel

 Zuständiger Technischer Dienst: Responsible Technical Service: TÜV AUSTRIA GMBH

AT-1230 Wien

- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: **25.02.2025**
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0064-25-WIRD

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 100107\*00

Approval number:

# 9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 3

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

#### 10. Bemerkungen:

Remarks:

Für diese nach §22 StVZO freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for these wheel/tire combinations according to §22 StVZO.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Es wurden nationale Bestimmungen über Teile oder Ausrüstungen, die das einwandfreie Funktionieren von Systemen, die für die Sicherheit des Fahrzeugs oder seine Umweltverträglichkeit von wesentlicher Bedeutung sind, angewendet (Artikel 56 Absatz 7 der VO (EU) 2018/858). Die Anforderungen von Artikel 56, Absätze 1, 2 Unterabsätze 1 bis 3, 3 und 4 der VO (EU) 2018/858 sind sinngemäß erfüllt.

National regulations have been applied to parts or equipment that ensure the proper functioning of systems that are essential for the safety of the vehicle or its environmental compatibility (Article 56 paragraph 7 of Regulation (EU) 2018/858). The requirements of Article 56, Paragraphs 1, 2, Subparagraphs 1 to 3, 3 and 4 of Regulation (EU) 2018/858 are accordingly fulfilled.

Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report



DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 100107\*00

Approval number:

12. Die Genehmigung wird **erteilt** Approval is **granted** 

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

**Entfällt** 

Not applicable

14. Ort: **DE-24932 Flensburg** 

Place:

15. Datum: **07.03.2025** 

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Nino Pommerencke

Anlagen:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index

Enclosures:



DE-24932 Flensburg

# Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 100107\*00

Approval No.

Ausgabedatum: **07.03.2025** letztes Änderungsdatum: **--** last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

Datum:

Date

366-0064-25-WIRD 25.02.2025

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

KR0520 13.01.2025

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Entfällt

Not applicable



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 100107\*00

- Anlage -

#### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

#### **KBA 100107**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 100107\*00

- Attachment -

#### Collateral clauses and instruction on right to appeal

#### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

# Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.